

Haushaltssatzung

der Gemeinde Sandesneben für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
18.12.2024
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.237.900 EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.233.200 EUR
- einem Jahresüberschuss von	4.700 EUR
- einem Jahresfehlbetrag von	- EUR

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.194.500 EUR
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.723.700 EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	184.700 EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	882.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	336 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	398 %
2. Gewerbesteuer	310 %

Sandesneben, den

19.12.2024



Unterschrift Bürgermeister/in